

ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG

des

Zweckverbandes Breitbandausbau

Landkreis Böblingen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Böblingen hat gem. § 4 Abs. 3 d) der Satzung des Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Böblingen durch Beschluss vom 04. Dezember 2024 folgender Entschädigungssatzung für den Verbandsvorsitzenden sowie die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats zugestimmt:

§ 1 Sitzungsgelder

- (1) Der Verbandsvorsitzende sowie die weiteren Mitglieder der Verbandsversammlung bzw. deren Stellvertreter nach § 4 Abs.1 der Satzung des Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Böblingen erhalten für ihre Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung einen pauschalen Auslagenersatz in Höhe von 75,00 € je Sitzung.
- (2) Der Verbandsvorsitzende sowie die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. deren Stellvertreter nach § 6 Abs.2 der Satzung des Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Böblingen erhalten für ihre Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrats einen pauschalen Auslagenersatz in Höhe von 75,00 € je Sitzung.

§ 2 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Ansprüche auf Entschädigungen sind nicht übertragbar.
- (2) Entschädigungsleistungen sind innerhalb von 2 Monaten schriftlich gegenüber dem Zweckverband geltend zu machen. Die Frist beginnt mit dem Tage der jeweiligen Sitzung.

§ 3 Änderungen dieser Entschädigungssatzung, Inkrafttreten

Änderungen dieser Entschädigungssatzung sind nur durch Zustimmung und Beschluss der Verbandsversammlung möglich. Die vorliegende Entschädigungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.